



DFS Deutsche Flugsicherung

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

1-1678-19

10 JUL 2019

gültig ab: sofort

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Büro der Nachrichten für Luftfahrer
Am DFS-Campus 7 · 63225 Langen · Germany
<http://dfs.de>
Redaktion: desk@dfs.de
Vertrieb: customer-support@eisenschmidt.aero

hebt 1-1648-19 auf

Bekanntmachung

**des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
über die besondere Ermächtigung zu handschriftlichen Eintragungen
in Lizenzen für Luftfahrtpersonal,
die von einer deutschen Luftfahrtbehörde ausgestellt wurden,
gemäß ARA.FCL.200 c) und d) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011**

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat LF 18

Im Auftrag
Rigauer

Bekanntmachung
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
über die besondere Ermächtigung zu handschriftlichen Eintragungen
in Lizenzen für Luftfahrtpersonal, die von einer deutschen Luftfahrtbehörde
ausgestellt wurden,
gemäß ARA.FCL.200 c) und d) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

Nr.	INHALT
1	Handeinträge Prüfer
2	Handeinträge Lehrberechtigte
3	Handeinträge Sprachprüfer
Anlage	Bericht der/des Lehrberechtigten

Mit dieser Bekanntmachung werden Handeinträge nach den nachfolgend beschriebenen Verfahren auch für Lizenzen gem. der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ermöglicht, die durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr ausgestellt wurden.

NfL Nr. 1-1648-19 vom 03.06.2019 wird hiermit aufgehoben.

1. Handeinträge durch Prüfer

Inhaber einer Prüferberechtigung nach FCL. 1000 werden gemäß ARA.FCL.200 Buchstabe c) ermächtigt, nach Durchführung von Befähigungsüberprüfungen oder Kompetenzbeurteilungen handschriftlich:

- a. Eintragungen für Verlängerungen von Klassen-, Muster- und Instrumentenflugberechtigungen gemäß FCL.1030 Buchstabe b Absatz 2,
- b. Kreditierungseintragungen für den Instrumentenfluganteil gemäß Anlage 8 zum Teil-FCL (Queranrechnung des Instrumentenfluganteils einer Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung),
- c. Eintragungen für Verlängerungen von Lehrberechtigungen gemäß FCL.1030 Buchstabe b Absatz 2,

in Lizenzen vorzunehmen, die von einer deutschen Luftfahrtbehörde ausgestellt sind.

Der Bericht des Prüfers sowie die Kopie der Lizenz des Bewerbers (Vorder- und Rückseite mit dem vorgenommenen Handeintrag) sind der zuständigen lizenzführenden Behörde unverzüglich durch den Prüfer schriftlich (Papierform oder Fax) zu übermitteln.

2. Handeinträge durch Lehrberechtigte

Inhaber einer Lehrberechtigung nach FCL.905.FI b) oder FCL.905.CRI a) (1), die eine Auffrischungsschulung für einen Bewerber durchgeführt haben, werden gemäß ARA.FCL.200 Buchstabe d) i.V.m. FCL.945 ermächtigt, die Verlängerung einer (noch gültigen) SEP- oder TMG-Klassenberechtigung gemäß FCL.740.A Buchstabe b Nummer 1 durch Handeintrag in Lizenzen vorzunehmen, die von einer deutschen Luftfahrtbehörde ausgestellt sind.

Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung aller anderen Kriterien für eine Verlängerung gemäß FCL.740.A Buchstabe b Nummer 1 ii).

Die Auffrischungsschulung ist gemäß Anlage „Bericht des Lehrberechtigten FI/CRI“ zu dokumentieren.

Der Bericht des Lehrberechtigten (siehe Anlage) sowie die Kopie der Lizenz des Lehrberechtigten und des Bewerbers (Vorder- und Rückseite mit dem vorgenommenen Handeintrag) sind der zuständigen lizenzführenden Behörde unverzüglich durch den Lehrberechtigten schriftlich (Papierform oder Fax) zu übermitteln.

3. Handeinträge durch Sprachprüfer (§125 Absatz 2 Satz 4 LuftPersV)

- a. Sprachprüfer dürfen Handeinträge zu Verlängerungen von bereits eingetragenen Sprachprüfungen des gleichen Levels vornehmen. Dies ist nur möglich, wenn der Nachweis von Sprachkenntnissen noch gültig ist.
- b. Der Bericht des Prüfers sowie die Kopie der Lizenz des Bewerbers (Vorder- und Rückseite mit dem vorgenommenen Handeintrag) sind der zuständigen lizenzführenden Behörde unverzüglich durch den Prüfer schriftlich (Papierform oder Fax) zu übermitteln.

Empfänger dieser Mitteilung muss die Luftfahrtbehörde sein, in deren Zuständigkeitsbereich die Lizenz des Bewerbers geführt wird!

Luftfahrtbehörde

Lizenzinhaber/-in Name, Vorname
Lizenz-Nr.
Weitere Angaben, soweit von aktueller Lizenz abweichend
Adresse
Telefon (freiwillig)
E-Mail (freiwillig)

Bericht der/des Lehrberechtigten FI/CRI über die Verlängerung einer Klassenberechtigung Flugzeuge - gemäß FCL.740.A b) (1)ii) VO(EU) Nr. 1178/2011

Überprüfung durch FI/CRI vor dem Flug:

- Klassenberechtigung(en) wurden auf Gültigkeit geprüft.
- Das medizinische Tauglichkeitszeugnis wurde auf Gültigkeit geprüft.
- Auf das Erfordernis einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 11 LuftPersV wurde hingewiesen.

Die Lizenzinhaberin / der Lizenzinhaber hat innerhalb der letzten **12 Monate vor** dem Ablauf der Gültigkeit der Berechtigung(en) die **Verlängerungsvoraussetzungen gem. FCL.740.A b)(1)ii) VO(EU) 1178/2011** erfüllt (12 Flugstunden auf einem einmotorigen Flugzeug mit Kolbenantriebwerk (SEP) oder Reisemotorsegler (TMG), davon 6 Stunden als verantwortlicher Pilot und 12 Starts und 12 Landungen sowie eine Auffrischungsschulung von mindestens einer Stunde Gesamtflugzeit mit der/dem unterzeichnenden FI/CRI)

vom: _____ bis _____ Flugstunden: _____ Starts/Landungen: _____ / _____

Für SEP (sea) Kombinationsmöglichkeit gemäß FCL740.A b)(4) beachten.

(zum Zeitpunkt des Handeintrages müssen die o.g. Ausführungen erfüllt sein)

Nach Überprüfung des Vorliegens der Verlängerungsvoraussetzungen gem. FCL.740.A VO(EU) Nr. 1178/2011 erfolgte die Verlängerung für folgende Klassenberechtigung (*zutreffendes bitte ankreuzen*):

- einmotorige Landflugzeuge mit Kolbenantriebwerk (SEP land) Verlängert bis:
- Reisemotorsegler (TMG) Verlängert bis:
- Einmotorige Wasserflugzeuge mit Kolbenantriebwerk (SEP sea) Verlängert bis:

Name, Vorname der/des Lehrberechtigten (FI/CRI)		Lizenz-Nr. der/des Lehrberechtigten (FI/CRI) ¹		
Telefon-Nummer / E-Mail (freiwillig)		Berechtigung FI/CRI gültig bis		
Lfz-Typ + Klasse/Muster	Kennzeichen	Startflugplatz ²	Datum des Fluges	Startzeit
Anzahl der Anflüge	Anzahl der Landungen	Landeflugplatz ²		Landezeit
Flugplatz/-plätze ²	Flugplatz/-plätze ²	Flugzeit		

Folgende Flugübungen wurden im Einvernehmen mit der Lizenzinhaberin/dem Lizenzinhaber ausgewählt:

 Ort, Datum der abschließenden Überprüfung aller Voraussetzungen für die Verlängerung

 Unterschrift der/des Lehrberechtigten

Hinweis: Das Datum des Handeintrages ist in die Spalte „Datum der Berechtigungsüberprüfung“ auf der Rückseite der Lizenz einzutragen.

Anlagen: Kopie Vorder- und Rückseite der aktualisierten Lizenz der Bewerberin/des Bewerbers
 Kopie der Lizenz der/des Lehrberechtigten

¹ Diese Lizenz-Nr. ist in die Spalte „Prüferzeugnis-Nr.“ auf der Rückseite der Lizenz einzutragen

² Flugplatz Ortskennung